

Die Tunnellüge



Das Bürgerbegehren für den Tunnel hat mit 4 Kernbehauptungen geworben, die einer Überprüfung samt und sonders nicht Stand halten:

1. Tunnel nur einspurig –

Dazu muss man wissen: Ein lediglich einspuriger Tunnel ist nicht zulässig. Um bei Unfällen etc. Abschleppwagen vor Ort zu bringen, ist zusätzlich zur Fahrspur mindestens eine 3,0 m breite Standspur nötig und zusätzlich entlang der Tunnelwände je ein Fluchtweg mit 1,0 m Breite. Ein einspuriger Tunnel entspricht also nahezu einem 2-spurigen Tunnel mit ca. 9,0 m Breite.

2. Tunnel nur mit 3,10 m Durchfahrtshöhe –

Das bedeutet: Der Lieferverkehr mit Fahrzeughöhen bis 4,00 m lt. StVO benötigt eine Wendemöglichkeit mit ca. 26,00 m Durchmesser vor dem Tunnel oder eine zusätzliche oberirdische Überführung über den Königsplatz.

3. Königsplatz autofrei –

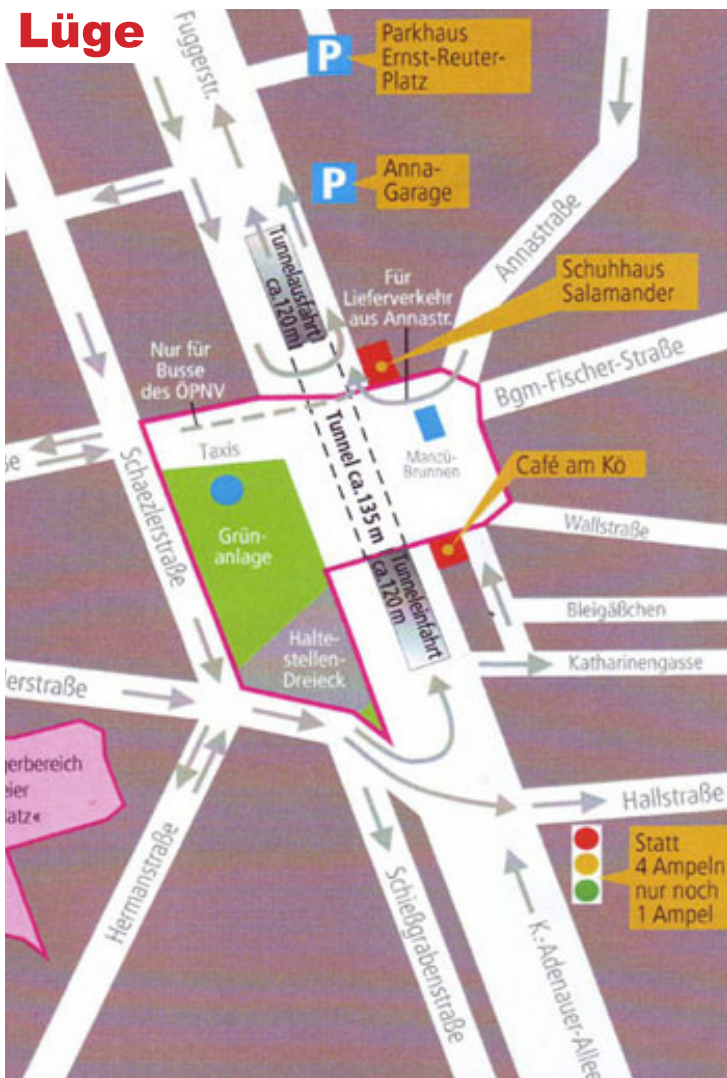
Davon kann keine Rede sein: Die Skizze zum Bürgerbegehren weist Taxistandplätze und eine eigene Fahrspur für Regionalbusse in der kurzen Bahnhofstraße aus.

4. Tunnelrampen ca. 120 m –

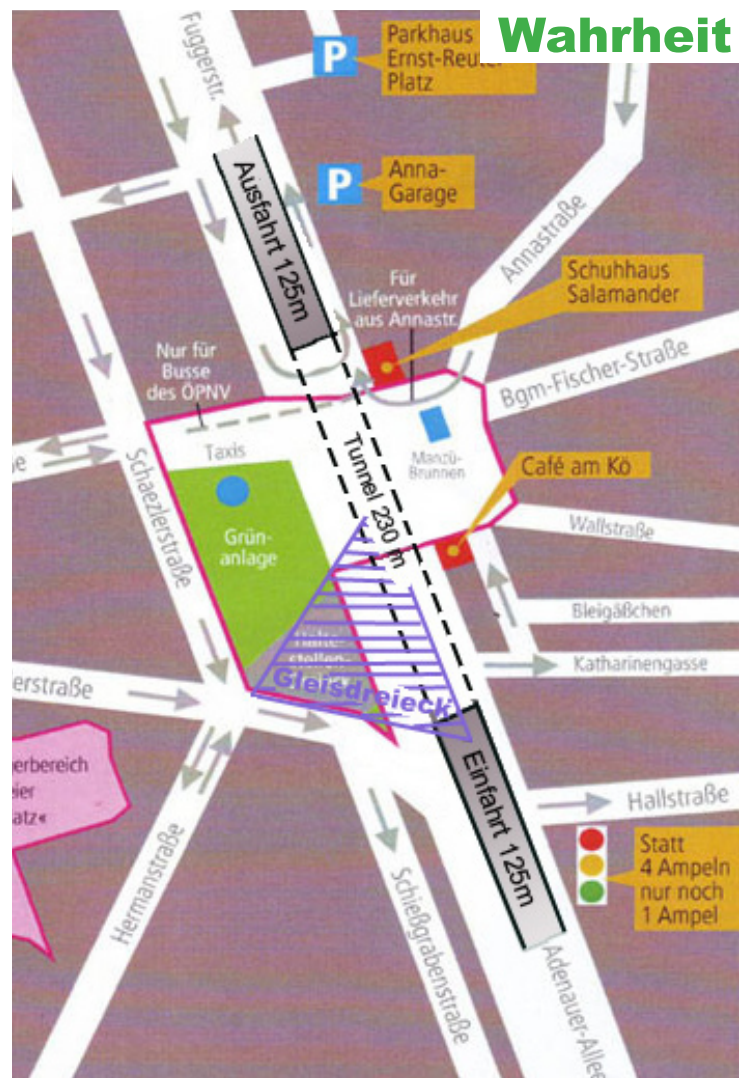
Dazu muss man wissen: Die Skizze ist unmaßstäblich.

Eine Rampe mit 120 m verbaut in Wahrheit im Süden die Zufahrt zur Katharinengasse und im Norden die Zufahrten zu Anahof und Stadtmarkt. Außerdem ist eher mit 130 bis 140 m Rampenlänge zu rechnen.

Wir stehen für die attraktivste Innenstadt, die wir bekommen können – Mit einem Boulevard vom Theodor-Heuss-Platz bis zum Theater und mit einem tatsächlich autofreien Königsplatz.



Originalgrafik der Bürgerinitiative Tunnel am Kö, G.E.Schröder



Berichtigte Darstellung AB Wunderle

ARCHITEKTEN INITIATIVE AUGSBURG



ARCHITEKTEN INITIATIVE AUGSBURG